

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         | Drucksachennummer<br><br><b>254/2026</b> |
| <div style="text-align: center;"><b>Anfrage</b></div> <div> <div>           0.2 Stabstelle<br/>           Wirtschaftsförderung, Kultur<br/>           &amp; Stadtmarketing         </div> <div>           öffentlich<br/><br/> <input checked="checked" type="checkbox"/> </div> </div> <div> <div>           Reichstein, Stephan         </div> <div>           nicht öffentlich<br/><br/> <input type="checkbox"/> </div> </div> |         |                                          |
| Gremium:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | TOP-NR: | Datum:                                   |
| Ausschuss für Wirtschaft und Kultur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3.a     | 11.06.2026                               |
| Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 21.05.2026<br>hier: Fragen zum Haushalt für Produkte des Ausschusses Wirtschaft und Kultur                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |                                          |
| <u>Finanzielle Auswirkungen</u><br>Kosten (einschließl. MWSt.)<br>Produkt<br>Haushaltsjahr<br>Folgekosten<br>Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Deckungsvorschlag                                                                                                                                                                                                |         |                                          |
| <u>Fördermittel:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |         |                                          |
| <u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |                                          |
| <u>Personelle Auswirkungen:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |                                          |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)<br><input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)<br><input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)                                                                                                                                                                                                 |         |                                          |
| <u>Klima / Umweltrelevanz</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |         |                                          |
| BESCHLUSSVORSCHLAG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |                                          |

| <u>Abstimmungsergebnis:</u>  |    |      |              |
|------------------------------|----|------|--------------|
|                              | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                          |    |      |              |
| FDP                          |    |      |              |
| M.U.T                        |    |      |              |
| Die Grünen                   |    |      |              |
| SPD                          |    |      |              |
| AfD                          |    |      |              |
| Zur Sache!ME                 |    |      |              |
| Trox (fraktionslos)          |    |      |              |
| Frau Dr. Lenz (fraktionslos) |    |      |              |
| Schuh (fraktionslos)         |    |      |              |
| Bürgermeister                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:**Punkt 1**

## 01.01.05 – Flächenmanagement

Teilfinanzplan: Wie erklärt sich der Ansatz von Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden lediglich in Höhe von 120.000 €, wenn laut den Grund und Leistungsdaten über 25.000 qm Fläche erworben werden sollen und man dies mit der zu erwerbenden Grundstücksfläche im Plan 2025 von 49.500 qm und einem Auszahlungsansatz für 2025 von 1.220.000 € bzw. den 1.473 qm erworbene Fläche und Auszahlungen von knapp 8.000.000 € laut dem Ergebnis für 2024 vergleicht?

Antwort:

Die vorgegebenen Zahlen sind lediglich Platzhalter. In einigen Jahren, wenn bei der Abgabe der Grund- und Leistungsdaten schon bekannt ist, dass Flächen angekauft werden sollen, werden die Daten entsprechend geändert. Wenn nichts bekannt ist, bleiben diese Daten bestehen. Natürlich kann es sinnvoll sein, den Ansatz der anzukaufenden Fläche zu verringern.

Der Ansatz von 120.000 € dient ebenfalls als Platzhalter, bzw. hier geht es hauptsächlich um den Erwerb kleinerer Flächen. Alle größeren Ankäufe, die im Lauf des Jahres kommen, werden gesondert in den Haushalt aufgenommen.

Für die Vorjahre werden entsprechend die tatsächlich erfassten erworbenen Flächen dargestellt. Daher können sich Abweichungen ergeben.

**Punkt 2**

## 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Es wird ab dem Jahr 2026 fest mit Spenden gerechnet. Worum handelt es sich da?

Antwort:

Die Spenden erfolgen als Unterstützung des Bluesfestivals. Die Stadt Mettmann ist der Veranstalter. Die Spenden gab es auch schon in den Vorjahren, allerdings lief die Finanzabwicklung über das Konto des Bluesfestivals-Vereins. Der Verein besteht nicht mehr, also läuft die Finanzabwicklung (alle Einnahmen und Ausgaben) nun direkt über die Stadt Mettmann. Die Ausgaben i.H.v. ca. 5000 Euro für das Bluesfestival bleiben gleich.

**Punkt 3**

## 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Was konkret soll mit 15.000 EUR angeschafft werden?

Antwort:

Es sollen Buden (Ersatz für nicht mehr intakte Buden), Veranstaltungspavillons (Ersatz für defekte Pavillons) und weiteres Equipment für Events angeschafft werden.

**Punkt 4**

## 04.04.01 - Kulturelle Veranstaltungen

Grund- u. Leistungsdaten: Die Anzahl der Veranstaltungen wird um fast 1/3 reduziert. Welche Veranstaltungen sollen konkret entfallen?

Antwort:

Die höhere Anzahl an Veranstaltungen bezieht sich auf das Jubiläum „600 Jahre Freiheit Mettmann“ in den Jahren 2024 und 2025. Zum Jubiläum gab es mehr Veranstaltungen (dies war unter anderem möglich aufgrund von mehr Budget und der Initiative diverser (ehrenamtlicher) Initiativen). Nach dem Jubiläum verringert sich die Anzahl der Veranstaltungen nun wieder (die Anzahl der Veranstaltungen aus 2024 und 2025 könnte mit dem aktuellen Budget und vor allem der aktuellen Personalstärke in der Stabsstelle nicht gehalten werden).

**Punkt 5**

## 04.04.04 – Musikschule

Worin begründet sich die Sanierung des Daches der Musikschule? Kann hier PV mit eingeplant werden? Ist der Ansatz evtl. zu gering, wenn das Schuldach so groß ist?

Antwort:

Für die Musikschule sind Mitteln in 159.800,00€ für das Jahr 2026 eingestellt diese beinhalten die Dachsanierung. Nach erfolgter Sanierung kann eine PV Anlage auf der Dachfläche angebracht werden. Der Energiemanager ist hiermit schon betraut.

**Punkt 6**

## 04.04.04 – Musikschule

Lt. Grund- und Leistungsdaten bleiben die Schüler\*innenzahlen konstant. Durch die Erhöhung der Entgelte soll lt. HSK 11.000 EUR eingenommen werden. In Zeile 04 des Produktes ist eine Steigerung von über 50.000 EUR ersichtlich. Was ist richtig?

Antwort:

Bei der Kalkulation der Personalkosten wird von einer Vollbesetzung aller Stellen im Stellenplan ausgegangen. Tatsächlich sind zurzeit nur ca. 73% des Stellenplans besetzt. Um ein realistisches ordentliches Ergebnis (Zeile 18) darzustellen, wurde die Berechnung der Entgelte ebenfalls auf einen vollbesetzten Stellenplan bezogen.

Die Grund- und Leistungsdaten wurden in dieser Hinsicht nicht angepasst, da eine Hochrechnung auf evtl. Schülerzahlen und Gruppenformen zu spekulativ wäre. Diese Plandaten über Schülerzahlen hingegen wurden bezogen auf den aktuellen Personalstand, der zurzeit ca. 73% des Stellenplans ausmacht.

Da allerdings diverse personelle Abgänge an der Musikschule nicht ersetzt wurden und auch zwei weitere ausscheidende Lehrkräfte ab 1.9. nicht ersetzt werden sollen, muss von einer deutlich geringeren Zahl an Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden, als geplant. Allein im Bereich

JeKits werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich mehrere Hundert Kinder weniger unterrichtet werden können.

Der Beschluss der Erhöhung der Entgelte um 5% ist bisher noch nicht umgesetzt worden. Die von der Musikschulleitung vorbereiteten Vorlagen von Entgeltordnung und Satzung wurden bisher nicht in den Ausschüssen vorgelegt. Allerdings wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die ab 2026 beschlossene Entgelterhöhung von 5% in Zeile 04 bereits berücksichtigt.

## **Punkt 7**

15.15.01 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Teilergebnisplan Zeile 15: Planung 2028 Transferaufwendungen in Höhe von 796.300 EUR? Ist das ein Schreibfehler?

Antwort:

Es ist kein Schreibfehler: In der Zeile 15 – Transferaufwendungen wurde in der Planung 2028 ein Betrag in Höhe von 796.300 € für 1) 15.300 € Förderung Mettmanner Innenstadt Förderrichtlinie und 2) 781.000 € Verlustabdeckung GfW berücksichtigt.

Es wird laut Wirtschaftsplan 2026 der GfW Mettmann für das Haushaltsjahr 2028 der Stadt Mettmann mit einem auszugleichenden Verlust der GfW Mettmann in Höhe von 781.000 € gerechnet.

Nach der Vermarktung der wenigen Restflächen/Gewerbegrundstück sinken die Einnahmen, gleichzeitig steht die Rückzahlung von Darlehen an und Kosten für Erschließungen – Ausbau der Industriestraße.

## **Punkt 8**

15.15.01 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Bereits im Haushalt 2023 waren 30.000 EUR für eine Bühne eingestellt. Wurde diese nicht angeschafft?

Antwort:

Nein, bisher wurde keine Bühne angeschafft. Es muss noch abgewogen werden, ob sich der Kauf einer Bühne lohnt (daran hängen auch Fragen wie: wo lagert die Bühne, wer baut die auf etc.; bindet Personal in der Stadtverwaltung). Die Stadt benötigt die Bühnen in diesem Ausmaß nur für das Heimatfest. Dafür wird eine Bühne gemietet und man hat das Rundum-Sorglos-Paket inkl. Anlieferung, Aufbau etc. (kostet ca. 2.500-3.000 Euro für drei Tage). Die Entscheidung zum Bühnenkauf kann aktuell nicht getroffen werden, da die Sanierung der katholischen Kirche ansteht und dadurch momentan nicht klar ist, wann die dortige Fläche wieder für Veranstaltungen genutzt werden kann. In den Alternativplanung auf einer anderen Fläche für den Blotschenmarkt 2026 ist – Stand heute – keine Bühne vorgesehen. Der Bedarf für eine Bühne (Nutzungstage) ist daher für die Dauer der Kirchenrenovierung stark reduziert.

**Punkt 9**

15.15.02 Vermietung und Vermarktung Stadthalle

Teilergebnisplan Zeile 13 Erläuterungen: Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (57.521 €), die Bewirtschaftungskosten (148.200 €). Damit liegen die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten auf dem gleichen Niveau wie vor der Schließung und deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

IST-Zahlen: 2020: 195.000 €

Schließung 30.06.2021

2021: 120.000 €; 2022: 110.000 €, 2023: 180.000 € (Plan); 2024: 170.000 €

Wir bitten um Vorlage einer Aufschlüsselung der anfallenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Antwort:

073.208,44 € Unterhaltung Gebäude

219.842,40 € Bewirtschaftungskosten

davon:

014.868,30 € Glas- und Gebäudereinigung

022.142,45 € Strom

010.042,62 € Wasser

051.651,57 € Heizung

022.471,47 € Grundabgaben

025.457,55 € Versicherungen

**Punkt 10**

HSK

04.04.01 - Kulturelle Veranstaltungen

Haben sich die angestrebten Einsparungen von 10.000 EUR im Bereich Kultur realisieren lassen?

Was ist genau eingespart worden, welche Aktivitäten sind weggefallen?

Stimmt der Ansatz im HSK so für die kommenden Jahre?

Antwort:

Ja, die Einsparungen konnten realisiert werden. Es mussten keine Aktivitäten beim Jubiläum wegfallen, da von vornherein weniger Aktivitäten geplant worden sind. Für die kommenden Jahre lässt sich die Einsparung ebenfalls realisieren,

Gez. Bär